

Nebentätigkeit an einer Abendschule

Beitrag von „Doris“ vom 9. April 2007 17:08

Hallo,

ich bin zwar kein Lehrer, aber auch Beamter in RLP. Die Regularien für die Nebentätigkeiten sind im Nebentätigkeitsgesetz geregelt. Aber man kann auch die Kollegen auf der ADD in Trier oder auf den Nebenstellen in Koblenz bzw. Neustadt fragen.

Ich bin z.B. ehrenamtlich im DRK, mache Dienste, habe sogar unterrichtet (EH). Dafür brauche ich keine Genehmigung. Denn es gibt keine Kohle.

Ein Kollege trainiert Kinder, das hat er einfach gemeldet.

Ein anderer Kollege, zwar auch kein Lehrer, aber Computerfreak unterrichtet sogar an der hießigen VHS und das ziemlich regelmäßig.

Insofern dürfte es wirklich kein Problem geben.

Aber die Vergütung für den Schiedsrichter, die ist schon heftig. Ich dachte immer, dass Schiedsrichter eher so wie unsere Tätigkeit im DRK Liebhaberei sind.

Wer ist denn Betreiber der Abendschule (ist es VHS) und wer stellt die Bediensteten an.

Als junger Beamter bzw. auch als Angestellter hat man ja das Land als Arbeitgeber. Wenn das hier so auch ist, dann ist es eh unproblematisch.

Doris Schmitt